



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 24 / 206. Jahrgang / 2025
Kundgemacht am 18. Juni 2025

Amtlicher Teil

Nr. 163 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 164 Kundmachung über die Prüfungstermine für Sportkletterlehrerprüfungen

Nr. 165 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zöblen

Nr. 166 Kundmachung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl – innerhalb des Seveso Gefährdungsbereiches

Nr. 167 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Karres

Nr. 168 Offenes Verfahren: Baumeister für die EErrichtung einer Passivhausanlage in Zirl mit 15 Eigentumswohnungen und 20 TG-Plätzen. für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

MITTEILUNG

Einladung zur 67. ordentlichen Hauptversammlung der Timmelsjoch Hochalpenstraße AG

Nr. 163 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Baubezirksamt Innsbruck** – „Mitarbeiter/in in der Wasserbaupartie“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.814,20 brutto/Monat, Frist: 22. Juni 2025 (OrgP-70-2025/186-5).
- **Straßenmeisterei Ried im Oberinntal** - „Mitarbeiter/in in der Straßenerhaltung (Magazin)“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.692,40 brutto/Monat, Frist: 15. Juni 2025 (OrgP-70-2025/185-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck** – „Gemeinderevisor/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.763,30 brutto/Monat, Frist: 29. Juni 2025 (OrgP-70-2025/187-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 12. Juni 2025

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 164 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Sportkletterlehrerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Sportkletterlehrerprüfung

Es werden folgende Termine anberaumt:

Sportkletterlehrerprüfungen: Der im Boten von Tirol vom 5. Februar 2025 kundgemachte Prüfungstermin der Sportkletterlehrerprüfung am 12. Oktober 2025 wird auf 13. Oktober 2025 in der Kletterhalle Telfs verschoben.

Zur kommissionellen Sportkletterlehrerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der

Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zu den Prüfungen sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten. Weitere Informationen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 10. Juni 2025

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 165 • Gemeinde Zöblen

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöblen hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zöblen während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zöblen der Gemeinde Zöblen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH. ausgearbeitete Entwurf vom 3. März 2025 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt **vom 20. Juni 2025 bis einschließlich 4. August 2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter dem Link: **Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Zöblen** <https://e.pcloud.link/publink/show?code=kZuj8tZIGe9iOJHl8zBnwR8bU6oFHJwsW7k> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zöblen, 12. Juni 2025

Der Bürgermeister: Werner Gehring

Nr. 166 • Gemeinde Kirchbichl

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl – innerhalb des Seveso Gefährdungsbereiches –

„Flößerweg nahe Spielplatz – Arrondierung bei HNR 30“ – Planung 511-2025-00001 – Eventualbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 12.06.2025 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 4 iVm. § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 511-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke 1202/1, 1222/1 und 1184/6, KG 83007 Kirchbichl (zum Teil) durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren erfolgt durch Veröffentlichung dieser Kundmachung im Boten für Tirol – Ausgabe 18. Juni 2025. Der Planungsbereich ragt in den Gefährdungsbereich eines Sevesobetriebes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück 1184/6 KG 83007 Kirchbichl
rund 55 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1202/1 KG 83007 Kirchbichl
rund 70 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1222/1 KG 83007 Kirchbichl
rund 20 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

Der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde Kirchbichl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kirchbichl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchbichl unter <https://www.kirchbichl.at> abgerufen werden.

Kirchbichl, 12. Juni 2025

Der Bürgermeister: Herbert Rieder

Nr. 167 • Gemeinde Karres

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Karres nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und errichtet derzeit ein passives Breitbandnetz. In diesem Zusammenhang sucht die Gemeinde einen Netzbetreiber im Modell Passives Sharing.

[Verweis aus Homepage des Landes (<https://www.tirol.gv.at/breitband>)]

Alle Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen sowie die von der Gemeinde Karres definierten Kriterien erfüllen, sind eingeladen, ihr Interesse schriftlich bis spätestens 17. Juli 2025 beim Gemeindeamt Karres zu bekunden: Gemeindeamt Karres, Karres 91, 6462 Karres, E-Mail: gemeinde@karres.gv.at

Die genauen Kriterien, Zulassungsvoraussetzungen sowie eine Beschreibung des Netzes und der zu erbringenden Leistungen werden auf Anfrage beim Gemeindeamt zur Verfügung gestellt.

Karres, 12. Juni 2025

Der Bürgermeister: Martin Gstrein

Nr. 168 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen

Baumeister für die Errichtung einer Passivhausanlage in Zirl mit 15 Eigentumswohnungen und 20 TG-Plätzen
Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH.

Auftragsbezeichnung: ZIRL (ZI07E) - Kirchfeldstraße, Baumeister.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhausanlage in Zirl mit 15 Eigentumswohnungen und 20 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6170 Zirl.

Erfüllungszeitraum: lt. Ausschreibung.

Abgabedatum: 2. Juli 2025, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 2807.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattirool.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=255>

Innsbruck, 11. Juni 2025

Mitteilung

Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft

EINLADUNG zur Hauptversammlung

Der gefertigte Vorstand der Timmelsjoch Hochalpenstraße AG beehrt sich im Auftrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Alban Scheiber, Sie zu der am

Montag, den 14. Juli 2025 um 11.30 Uhr,
im Hotel Arzlerhof, Ostersteinstraße 15, in 6471 Arzl im Pitztal,
stattfindenden

67. ordentlichen Hauptversammlung
höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 mit den Berichten des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers

2) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates betreffend das Geschäftsjahr 2024

3) Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

4) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

5) Allfälliges

Innsbruck, 10. Juni 2025

Der Vorstand



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 90,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck